DU KOMMST AUS DEM GEFÄNGNIS FREI!

Wie der Übergang in Freiheit gelingt



28.11 – 30.11.2022

Fachwoche Straffälligenhilfe

Neue Schmiede, Bielefeld

Diakonie Deutschland

EBET

caritas

KAGS

VORWORT

»Das Schlimmste am Gefängnis ist die Entlassung«[1]

Dieser Satz überrascht im ersten Moment, wünschen sich die meisten Menschen doch ein Leben in Freiheit und nicht hinter Gittern. Und doch würden ihn wohl nicht wenige ehemalige inhaftierte Menschen unterschreiben. Der Grund dafür liegt in der großen Herausforderung, der sich Menschen in Haft mit dem Ende ihrer Haftzeit gegenübersehen: Ihr Leben neu organisieren und gestalten zu müssen. Sie müssen häufig eine neue Wohnung suchen, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden, Behördengänge machen, sich im Dschungel staatlicher Sozialleistungen zurechtfinden, medizinische Versorgung und/oder ein Angebot der Suchthilfe organisieren, neue Sozialkontakte erschließen und vieles andere mehr. Es überrascht daher kaum, dass viele haftentlassene Menschen vom Leben in Freiheit häufig überfordert sind. Sie fallen in das sogenannte Entlassungsloch und es besteht die Gefahr, dass sie wieder Kontakt zu ihrem alten kriminellen Leben aufnehmen.

Die Statistiken zeigen, dass die Rückfallquoten von ehemaligen Strafgefangenen immer noch sehr hoch sind.

Umso wichtiger ist es, inhaftierte Menschen bereits am ersten Tag der Inhaftierung auf ihre Entlassung aus dem Gefängnis vorzubereiten und sie im Anschluss gut zu begleiten und zu unterstützen. Mittlerweile gibt es zahlreiche Konzepte und Ideen für einen erfolgreichen Übergang von der Haft in die Freiheit. Und doch bestehen vielerorts immer noch Probleme, insbesondere an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Übergangsmanagements (z.B. zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Jugendgerichtshilfe, Justizvollzugsanstalten, Straffälligenhilfe, Jugendhilfe, Jobcenter etc.).

1 zit. n. Wagner, Uta (2017): „Das Schlimmste am Gefängnis ist die Entlassung!“ Überlegungen zur Qualität der Übergangsbegleitung von Haft in Freiheit bei jungen Menschen, in Joachim Schroeder/Louis Henri Seukwa (Hrsg.): Soziale Bildungsarbeit mit jungen Menschen. Handlungsfelder, Konzepte, Qualitätsmerkmale, transcript Verlag, Bielefeld, S. 53-72.



Diese Probleme gilt es zu überwinden und einen nahtlosen Übergang in ein Leben in Freiheit zu gestalten, um das Ziel der Resozialisierung zu erreichen. Nur so lassen sich neue Straftaten dauerhaft verhindern, können Opfer geschützt werden und Täterinnen und Täter wieder ein straffreies Leben in sozialer Teilhabe führen.

Auf der diesjährigen Fachwoche Straffälligenhilfe möchten wir fördernde und hemmende Bedingungen für einen gelungenen Übergang von der Haft in die Freiheit diskutieren. Wir werden die Perspektiven unterschiedlicher Professionen – von der Kriminalistik, über die Ethnologie und Pädagogik bis zur Theologie – einnehmen und ihre Erkenntnisse diskutieren. Unterschiedliche Zielgruppen, wie z. B. junge Menschen, Frauen, Sexualstraftäter*innen werden wir ebenso differenziert betrachten wie die praktischen Erfahrungen in zahlreichen Bundesländern.

Schließlich werden auch ehemalige inhaftierte Menschen ihre Sicht auf das Thema teilen und ihre praktischen Erfahrungen schildern.

Wir laden Praktiker*innen der Straffälligenhilfe, Vertreter*innen der Verbände und Träger, Mitarbeitende der Justiz, Wissenschaftler*innen sowie ehemalige inhaftierte Menschen ein, auf der Fachwoche Straffälligenhilfe mit uns über geeignete Ideen und Lösungsansätze zu diskutieren.

Wir freuen uns, Sie in Bielefeld zu begrüßen!

Ein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Vorbereitungsgruppe:
Klaus Daniel, Andrea Knoke, Wolfgang Krell, Kai Kupka, Heike Moerland, Lars Schäfer, Alexandra Weingart

PROGRAMM

MODERATION:
Andrea Knoke, Vorsitzende des Fachausschusses Straffälligenhilfe des Evangelischen Bundesfachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe e. V. (EBET) und **Wolfgang Krell,** Vorsitzender der Katholischen Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS)

Montag, 28. November 2022

13.00 Uhr	**Begrüßung und Einführung** **Andrea Knoke** (Bethel; EBET e. V.)
13.15 Uhr	**Grußwort** **Christian Heine-Göttelmann** (Vorstand Diakonie RWL)
13.30 Uhr	**Grußwort** **Benjamin Limbach** (Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen)
13.45 Uhr	**Vortrag** **Übergänge aus dem Vollzug. Entlassungs- und Übergangsmanagement in Deutschland** **Daniel Wolter** (DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik)
14.45 Uhr	**Kaffeepause**
15.00 Uhr	**Arbeitsgruppen**
16.30 Uhr	**Pause**
16.45 Uhr	**Vortrag** **Übergänge erfahren, gestalten und benennen. Ethnographische Einblicke in die Haftentlassung** **Dr. Barbara Sieferle** (Uni Freiburg)
17.45 Uhr	**Ende 1. Veranstaltungstag**
18.00 Uhr	**Abendessen**

Dienstag, 29. November 2022

09.00 Uhr	**Andacht** **Matthias Blomeier** (Evangelische Kirche in Bielefeld)
09.20 Uhr	**Interview mit ehemaligen inhaftierten Menschen** **Sebastian Grünbeck** (Wichernhaus Wuppertal)
10.20 Uhr	**Arbeitsgruppen**
10.20 Uhr bis ca. 15.00 Uhr	**Besuch der JVA Bielefeld-Brackwede** **(max. 20 Teilnehmende)**
11.50 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	**In Bewegung kommen** **Antje Pyl** (Bethel.regional)
13.40 Uhr	**Arbeitsgruppen**
15.10 Uhr	Pause
15.25 Uhr	Vortrag **Jugend im Vollzug. Überlegungen zu Lern- und Bildungsprozessen in Haft aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive** **Dr. Uta Wagner** (Uni Hamburg)
16.25 Uhr	**Poetry-Slam** **Kuddi Cutz**
16.35 Uhr	Vortrag **Resozialisierung von Sexualstraftätern** **Jan Cronshage** (Forensische Fachambulanz Bethel)
17.35 Uhr	Ende 2. Veranstaltungstag
18.00 Uhr	Abendessen

PROGRAMM

MIttwoch, 30. November 2022

09.00 Uhr — **Andacht**

Uta Cziczkus-Büttner
(Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland; EBET e. V.)

09.20 Uhr — **Interview**

Übergänge gestalten durch Kooperation, Partizipation und rechtliche Normierung

Prof. Dr. Heinz Cornel (Alice Salomon Hochschule Berlin)

10.20 Uhr — **Kaffeepause**

10.50 Uhr — **Vortrag und anschl. Diskussion**

Frei werden ermöglichen! Beobachtungen und Reflexionen aus der Praxis der Gefängnisseelsorge

Adrian Tillmanns (Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland)

11.50 Uhr — **Veranstaltungsecho**

Teilnehmende

12.20 Uhr — **Resümee und Verabschiedung**

Andrea Knoke

12.30 Uhr — **Ende der Fachwoche**

Vortrag

Übergänge aus dem Vollzug

Entlassungs- und Übergangsmanagement in Deutschland

Ein wesentlicher Bestandteil der Resozialisierung von inhaftierten Personen ist die Gestaltung des Übergangs von der Entlassungsvorbereitung bis hin zur Nachsorge, kurzum das sog. Entlassungs- und Übergangsmanagement. Ein Großteil der Inhaftierten bringt eine Vielzahl an individuellen Problemlagen bereits mit in die Inhaftierung und nimmt meist viele ungelöste Probleme mit nach draußen. Die Problemlagen werden durch das Stigma der Inhaftierung und häufig mangelnde Einbindung in unterstützende soziale Netzwerke zusätzlich verschärft. In Anlehnung an einen sog. Inhaftierungsschock bei Haftantritt wird häufig vom Risiko eines Entlassungsschocks oder eines Entlassungsloch gesprochen, wenn die Haftentlassenen keine geeignete Hilfe und Unterstützung erfahren.

Dem Übergangsmanagement als strukturiertem Wiedereingliederungsprozess kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Im Vortrag soll zunächst dargestellt werden, warum ein Übergangsmanagement überhaupt notwendig ist und welche Anforderungen an ein gelingendes Übergangsmanagement zu stellen sind. Anschließend erfolgt ein Überblick über die Systeme des Entlassungs- und Übergangsmanagements aus dem Vollzug in Deutschland.

Der Vortrag schließt mit weiteren Handlungsmöglichkeiten zur Gestaltung des Übergangs ab.

Montag,
28.11.2022

13.45 – 14.45 Uhr

Daniel Wolter
DBH Fachverband

Arbeitsgruppe 1

Wiedereingliederung älterer Gefangener

Hilfe beim Übergang vom Vollzug in Pflege oder Betreuung

Für die Wiedereingliederung älterer Gefangener hat das Übergangsmanagement in Haft sowie die direkt anschließende Begleitung in Freiheit eine zentrale Bedeutung. Zur Verbesserung der Situation älterer Gefangener und der anschließenden Nachsorge wird in Baden-Württemberg seit 2018 das bundesweit einzigartige „Projekt zur Wiedereingliederung von älteren Gefangenen - Hilfe beim Übergang vom Vollzug in Pflege oder Betreuung“ durchgeführt.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Herausforderungen, die die Zunahme von lebensälteren Gefangenen für den Justizvollzug aber auch für das Übergangsmanagement und die anschließende Nachsorge mit sich bringt. Am Beispiel des Projekts wird gezeigt wie Wiedereingliederungshilfe gestaltet werden kann und vor welchen Problemen die Handelnden vor Ort stehen. Fragen zur Finanzierung, strukturelle Defizite und Schnittstellenprobleme, ein Blick auf veränderte Resozialisierungsziele, die Schaffung altersgerechter Angebote und die Betreuung Pflegebedürftiger werden in den Fokus gerückt und mit Ihnen als Expertinnen und Experten gemeinsam diskutiert.

Montag,
28.11.2022

15.00 Uhr – 16.30 Uhr

Sascha Oechsle
Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.

Sabine Oswald
Der Paritätische Baden-Württemberg

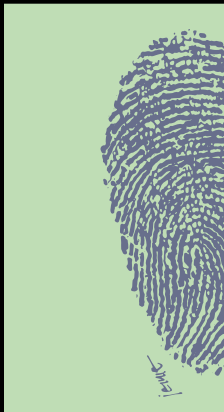

Arbeitsgruppe 2

Klient*innenbefragung zum Übergangsmanagement in Niedersachsen

Ein wesentlicher Faktor bei der Resozialisierung von inhaftierten Straftäter*innen ist ein gelungener Übergang von der Haft in die Freiheit. Das sogenannte Übergangsmanagement bezeichnet eine fallbezogene und fallübergreifende Verknüpfung verschiedener Behandlungs- und Fördermaßnahmen innerhalb des Vollzuges mit der vollzugsexternen Reintegrationshilfe für (ehemalige) Gefangene. Sie setzt eine enge Kooperation zwischen Justizbehörden, Einrichtungen der Straffälligenhilfe und kompetenten Dritten voraus. Ziel dieses Konzeptes ist die nachhaltige Verbesserung der Qualität der Haftentlassung und die Unterstützung der effektiven Zusammenarbeit sowie die gezielte und strukturierte Begleitung der Haftentlassenen.

Um die Bedarfe und die Sicht der (ehemaligen) Gefangenen in Bezug auf das Übergangsmanagement zu erfassen, führt das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen eine zweimalige schriftliche Befragung der Klient*innen durch – einmal kurz vor der Entlassung und einmal ca. sechs Monate nach der Entlassung. Im Fokus der Befragung stehen die Unterstützungsbedarfe und die Inanspruchnahme verschiedener Angebote und Maßnahmen sowie die persönliche Zielsetzung und -erreichung der Klient*innen des Übergangsmanagements. Neben der Konzeption des Forschungsprojektes sollen – wenn möglich – erste Ergebnisse der Befragung präsentiert werden, um Stärken, Schwächen sowie Verbesserungsmöglichkeiten des Übergangsmanagements zu identifizieren und gemeinsam zu diskutieren.



Montag,
28.11.2022

15.00 Uhr – 16.30 Uhr

Merten Neumann &
Helena Schüttler
Kriminologisches
Forschungsinstitut
Niedersachsen

Arbeitsgruppe 3

Psychisch erkrankte Menschen im Strafvollzug

Konzepte der psychiatrischen Gesundheitsversorgung

Eindeutige Angaben, wie viele Gefangene in Deutschland eine psychische Störung haben, gibt es nicht. Eine Expertenkommission in Baden-Württemberg kam 2015 zu dem Ergebnis, dass 40 bis 70 Prozent der Gefangenen unter einer psychischen Störung leiden. Zudem stieg die Zahl der Gefangenen in Baden-Württemberg mit psychischen Störungen und Alkoholpsychosen in den letzten Jahren deutlich. Den wachsenden psychiatrischen Problemen stehen unzureichende Behandlungsmöglichkeiten im Strafvollzug gegenüber. Dabei soll sich eine zeitgemäße, fachlich, ethisch und sozialpolitisch begründete medizinische Versorgung von Inhaftierten an fachlich-wissenschaftlichen Standards orientieren, wie sie im Gesundheitssystem außerhalb des Strafvollzugs entwickelt wurden. Standard der sozialpsychiatrischen Versorgung sind kontinuierliche und koordinierte personenzentrierte Prozesse der Behandlung, der Rehabilitation und der Förderung der sozialen Teilhabe. Behandlungs- und Rehabilitationskonzepte müssen aufeinander abgestimmt und gemeinsam entwickelt sein.

Wie können Behandlungssettings innerhalb des Strafvollzugs aussehen und welche Kooperationsstrukturen müssen etabliert werden, damit Strategien der Behandlung, Rehabilitation und Teilhabeförderung über den Strafvollzug hinaus zu längerfristigen Perspektiven führen? Durch welche sozialplanerischen und konzeptionellen Maßnahmen kann dafür Sorge getragen werden, dass Städte und Landkreise sich ihrer Verantwortung für psychisch erkrankte Straftäter in Haftanstalten stellen?

Montag,
28.11.2022

15.00 Uhr – 16.30 Uhr

Prof. Dr Jürgen Armbruster
EVA Stuttgart

Matthias Nagel
JVA Stammheim

Dr. Katharina Ratzke
Diakonie Deutschland

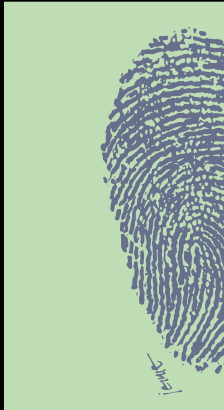

Arbeitsgruppe 4

Resozialisierung

Ankommen im eigenen Leben

Resozialisierung braucht neben den wichtigen konkreten Lebenshilfen oftmals auch eine neue innere Ausrichtung zur Lebensbewältigung in und nach der Haft. Hier setzen die Seminare von „Lernraum Knast e.V.- Achtsamkeit und emotionale Kompetenz im Strafvollzug“ an.
In der Arbeitsgruppe werde ich Themen aus der Arbeit mit Gefangenen vorstellen und in einigen Übungen praktisch erfahrbar machen. Ich hoffe, dass auch Sie danach ein wenig erholt und inspiriert in den weiteren Tag gehen werden.
Unser Motto: „Jeder Mensch, dem Du begegnest, kämpft einen Kampf, den Du nicht kennst. Sei freundlich. Immer.“

Themen werden zum Bespiel sein:
- Was ist Achtsamkeit und warum ist es wichtig, sie zu üben?
- Wie nehmen wir wahr?
- Schemata - was ist das?
- Die Leiter der Vermutungen und die vier Versprechen
- Wer will ich sein?
- Kurze Übungen im Sitzen, Stehen und Gehen sowie sanfte Körperübungen

Auch ein ehemaliger Teilnehmer des Seminars steht Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Infos zu unserem Verein finden Sie unter www.lernraum-knast.de.



Montag,
28.11.2022

15.00 Uhr – 16.30 Uhr

Stephanie Hofmann
Lernraum Knast e.V.

Vortrag

Übergänge erfahren, gestalten und benennen

Ethnographische Einblicke in die Haftentlassung

Im Fokus des Vortrags steht der Übergang hafterfahrener Menschen vom Gefängnis hinein in die Welt draußen: Wie erleben Menschen die Entlassung aus dem Gefängnis? Welche Rolle spielen gesellschaftliche Diskurse für den Aufbau eines Alltags nach der Haft? Welche Handlungspotenziale nutzen hafterfahrene Menschen für den Aufbau eines Lebens nach der Haft? Mit welchen Handlungsherausforderungen sind sie dabei konfrontiert? Was macht ein ‚gutes' Leben nach der Haft für hafterfahrene Menschen aus?

Der Vortrag nähert sich diesen Fragen durch ethnographische Einblicke in die Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und stellt kulturwissenschaftliche Überlegungen zur Bedeutung und Gestaltung des Übergangs von der Haft nach draußen an. Er baut auf langfristiger ethnographischer Feldforschung mit hafterfahrenen Menschen auf und stellt ihre Perspektiven auf die Welt, ihr Handeln und ihre Erfahrungen des Post-Gefängnis-Lebens ins Zentrum des Erkenntnisinteresses.

Montag,
28.11.2022

16.45– 17.45 Uhr

Dr. Barbara Sieferle
Universität Freiburg

Arbeitsgruppe 5

„Ich hoffe, wir sehen uns hier nicht wieder!“

Strukturiertes Übergangsmanagement im Justizvollzug NRW

Selbst bei einem behandlungsintensiven Strafvollzug ist eine stabile Verhaltensänderung straffällig gewordener Menschen nur unter freiheitlichen Bedingungen zu erreichen. Denn die Erprobungen sozialer Fähigkeiten in stark strukturierter Unfreiheit spiegeln nicht die Vielfalt freiheitlicher Herausforderungen zum Haftentlassungszeitpunkt wider.

Die freie und die staatliche Straffälligenhilfe fördern Resozialisierungsprozesse ganz wesentlich durch Hilfen zur (Wieder-)Eingliederung. Einzelfallinitiierte Bemühungen, sowohl vollzugsinterner als auch externer Helfenden, stoßen in den Übergangsphasen zwischen Inhaftierung und Entlassung jedoch allzu oft an strukturelle Hürden, meist bedingt durch „Grenzen der Zuständigkeiten“.

Formale Abläufe in Behörden und Organisationen decken sich vielfach nicht mit den Bedarfen (ehemaliger) Inhaftierter. Es fehlt häufig ein Verständnis für eine gesamtgesellschaftliche Mitverantwortung. Insbesondere „vollzugsferne“ Stellen sind sich ihrer Funktion als „Reso-Helfende“ oft nicht bewusst, fühlen sich nicht oder erst ab dem Tag der Haftentlassung zuständig. Die Folge sind Versorgungslücken nach Haftstrafen – ein strukturbedingtes Rückfallrisiko für alle Haftentlassenen.

Die im Jahr 2021 geschaffenen Fachstellen für das „strukturierte Übergangsmanagement in NRW“ sollen einen Beitrag für eine gelingende, schnittstellenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug und öffentlichen und freien Trägern leisten. Hintergründe werden im Workshop erläutert, Fragen erörtert und Chancen diskutiert.



Dienstag,
29.11.2022

10.20 – 11.50 Uhr

Melanie Pracht
Fachbereich Sozialdienst im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen

Manuel Sheikh
Zentrale Beratungsstellen der freien Straffälligenhilfe in NRW

Arbeitsgruppe 6

Das Netzwerk Integration von Inhaftierten und Haftentlassenen

Ein Instrument des Übergangmanagements im Berliner Strafvollzug

Die Resozialisierung von Inhaftierten ist ein gesetzlicher Auftrag und hat damit hohe Priorität im Strafvollzug. Die Fachbereiche für Soziale Arbeit, in deren Verantwortung das Übergangsmanagement schwerpunktmäßig liegt, haben viel Erfahrung mit den für den Übergang relevanten Themen. Dennoch steht jede inhaftierte Person vor ganz individuellen Herausforderungen, die ein eigenes Unterstützungskonzept erfordern, an dem justizinterne und justizexterne Fachkräfte mitwirken.

Es liegt dabei im Interesse aller, dass die Gefangenen auf Unterstützungsstrukturen treffen, die miteinander verzahnt und nicht voneinander abgegrenzt sind. Übergangsmanagement erfordert daher die systematische Einbindung von externen Qualifizierungs-, Hilfe- und Beratungseinrichtungen.

Eine solch zielgerichtete Netzwerkarbeit setzt die Gestaltung von verbindlichen Arbeitsbündnissen sowie die Entwicklung und Pflege von Kommunikationsstrukturen voraus.

Das interdisziplinäre Netzwerk Integration von Inhaftierten und Haftentlassenen ist ein Ort, an dem solche Strukturen entstehen und weiterentwickelt werden. Eine thematische Gremienarbeit, Fachveranstaltungen sowie ein Online-Informationsportal sollen dazu beigetragen, die Entlassungsvorbereitung außenorientierter zu gestalten.

In der Arbeitsgruppe werden wir den Berliner Ansatz zum Übergangsmanagement und das Netzwerk vorstellen.

Dienstag,
29.11.2022

10.20 – 11.50 Uhr

Katja Adolph
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin

Svenje Marten
IBI – Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft

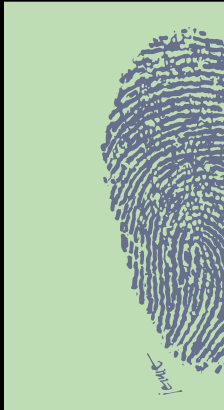

Arbeitsgruppe 7

Vom Vollzug in freien Formen bis zur Beratung Angehöriger

Übergangsmanagement der freien Straffälligenhilfe in Dresden

Individuell stark unterschiedliche Ausgangssituationen bei der Entlassung erfordern ein umfassendes Portfolio an Unterstützungsangeboten zur erfolgreichen Bewältigung des Übergangs von Haft in Freiheit. Eine wiederkehrende Herausforderung ist es demzufolge, Übergänge für Klient*innen zwischen und innerhalb der beteiligten Träger und Institutionen konstruktiv und reibungslos zu gestalten.

In der Arbeitsgruppe werden beispielhaft Projekte des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V. vorgestellt. Zum einen wird ein Pilotprojekt zum Vollzug in freien Formen für Erwachsene präsentiert. Zum anderen wird erläutert, wie die Betreuung in unterschiedlichen Teilprojekten des Trägers aus einer Hand von einer Fachkraft und ohne Beziehungsabbrüche umgesetzt werden kann und welche Voraussetzungen eine solche Arbeitsweise in der Praxis vereinfachen. Dabei werden auch Möglichkeiten der Vernetzung mit weniger spezialisierten Angeboten des Wohnortes in den Blick genommen.

Neben dem Input ist ausreichend Zeit für Fragen und Diskussion vorgesehen.



Dienstag,
29.11.2022

10.20 – 11.50 Uhr

Georg Pester
Verein für soziale Rechtspflege
Dresden e. V.

Arbeitsgruppe 8

„… das ist wie ein Spaziergang im Kopf.“

Ehrenamt in der Straffälligenhilfe als Brücke zwischen „drinnen“ und „draußen“

In vielen Justizvollzugsanstalten sind Ehrenamtliche tätig. Sie führen Gespräche mit einzelnen Inhaftierten oder gestalten Angebote für Gruppen. Sie vermitteln zwischen den Welten, sind nicht abhängig in der Justiz beschäftigt und bringen so Sichtweisen und Perspektiven mit, die Hauptamtliche aufgrund ihrer Rolle nicht beitragen können. Ihre Netzwerke außerhalb des Gefängnisses und die Stärkung, die sie Inhaftierten mit auf den Weg geben, macht Ehrenamtliche zu wertvollen Partner*innen im Übergangsmanagement.

Damit sie diese Funktionen zum Wohle der Inhaftierten und mit dem ausreichenden Eigenschutz ausüben können, müssen Ehrenamtliche gut begleitet werden. Die Diakonie RWW bietet in einem durch das Land NRW geförderten Projekt landesweite Schulungen und Supervision für Ehrenamtliche an. Zudem veranstaltet sie jedes Jahr eine Tagung für Haupt- und Ehrenamtliche in der Justiz mit einem fachlichen Schwerpunkt.

Erstmalig fand in diesem Jahr ein Begegnungsworkshop für Ehrenamtliche und Mitarbeitende aus den neu installierten Fachstellen Übergangsmanagement statt. Die Zäsur durch die Corona-Pandemie bietet nun die Chance, gemeinsam Maßnahmen und Strukturen in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen neu zu gestalten.

In dem Workshop werden die Potentiale der Verzahnung der Förderung des Ehrenamtes durch das landesweite Projekt der Diakonie RWL mit den justiziellen Fachstellen für ein schnittstellenübergreifendes Übergangsmanagement erörtert.

Dienstag,
29.11.2022

13.40 – 15.10 Uhr

Iris Moll, Heike Moerland
beide Diakonie
Rheinland-Westfalen-Lippe

Melanie Pracht
Fachbereich Sozialdienst im
Justizvollzug Nordrhein-Westfalen

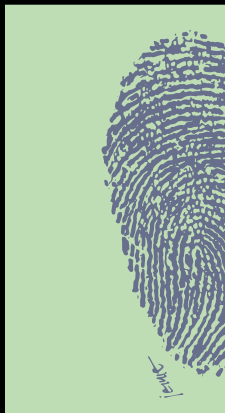

Arbeitsgruppe 9

Übergangsmanagement und Gesundheit

Eine europäische Perspektive

In der Arbeitsgruppe möchten wir die unterschiedlichen Übergänge betrachten, die sowohl mit der Verhaftung und der Unterbringung als auch mit der Entlassung der inhaftierten Menschen verbunden sind. Da der Strafvollzug, so wie er in Deutschland umgesetzt wird, auch in anderen europäischen Ländern praktiziert wird, werden wir den Blick in das europäische Umland wagen und gesundheitsrelevante Aspekte miteinbeziehen. Besonders die Richtlinien und Empfehlungen internationaler Organisationen (z. B. des European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA)) sollen in der Arbeitsgruppe in den Blick genommen und diskutiert werden.



Dienstag,
29.11.2022

13.40 – 15.10 Uhr

Jan-Gert Hein
Drogenberatung e.V. Bielefeld

Daniela Jamin
Institut für Suchtforschung (ISFF)
der Frankfurt University of
Applied Sciences

Arbeitsgruppe 10

Straffällig gewordene Frauen im Übergang

Auf einen Mann in Haft wartet häufig eine Frau, auf eine Frau selten ein Mann …

Straffälligkeit passt nicht zu den sozio-kulturellen Erwartungen an das Geschlecht „Frau“. Daher stehen Frauen nach der Haft mit ein paar Habseligkeiten am Tor des Gefängnisses und haben nur wenige bis gar keine Möglichkeiten, einen sicheren Ort zu finden. Aber gerade diese Frauen definieren sich durch ihre sozialen Bezüge, sind für die Care-Arbeit der Kinder und älteren Menschen verantwortlich, gestalten die Außenkontakte zu Nachbarn und Bekannten im Ort.

Die Isolierung und die damit einhergehende Einsamkeit empfinden die Frauen als zweite und weitaus schlimmere Bestrafung.

Schuld und Schamgefühle sind prägend nicht nur in der Gerichtsverhandlung, sondern auch nach der Entlassung. Oftmals ziehen sich die Frauen zurück, haben wenig Selbstvertrauen und Hoffnung, dass sich etwas zum Guten verändert. Daher ist die Begleitung so wichtig, z. B. zu den Ämtern, zu den Ärzt*innen oder Schulen. Denn wenn sie einmal etwas erreicht haben, ermutigt sie das, weitere Schritte zu gehen.

In dieser Arbeitsgruppe werden wir uns mit den frauenspezifischen Themen der Straffälligkeit beschäftigen und über hilfreiche Ansätze der Unterstützung und Begleitung sprechen.

Neben Bianca Shah wird auch eine ehemalige Klientin aus der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen in Frankfurt am Main die Arbeitsgruppe leiten.

Dienstag,
29.11.2022

13.40 – 15.10 Uhr

Bianca Shah
Anlaufstelle für straffällige Frauen
der AWO Frankfurt

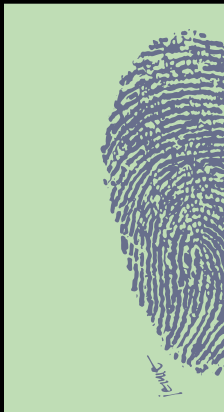

Arbeitsgruppe 11

Übergangsmanagement in Bayern

Kooperation ist der Schlüssel

Seit 2015 gibt es in Bayern eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Akteuren der Straffälligenhilfe innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs. Justizministerium, Arbeitsagentur, Jobcenter, Kommunen und Wohlfahrtsverbände haben sich zu abgestimmten Vorgehensweisen und Kooperationsstrukturen verpflichtet. Das Ziel ist es, vor, während und nach der Haftentlassung gesetzliche Unterstützungsansprüche von Hilfeberechtigten möglichst nahtlos und unter Berücksichtigung der besonderen Situation von haftentlassenen Menschen zu realisieren.

Ein unverzichtbarer Bestandteil eines wirksamen Übergangsmanagements ist ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Netz an Anlaufstellen für Haftentlassene. Im Zuge der Umsetzung des trägerübergreifenden Übergangsmanagements wurden deshalb neue ambulante Hilfsangebote etabliert und bestehende teilweise neu organisiert. So entstanden sehr unterschiedliche Beratungskonzepte mit spezifischen Möglichkeiten und Grenzen. Diese Konzepte sollen im Workshop skizziert und am konkreten Beispiel der „Augsburger Beratungsstelle für Haftentlassene“ vorgestellt und diskutiert werden.



Dienstag,
29.11.2022

13.40 – 15.10 Uhr

Harald Eckart,
Christian Müller
beide Augsburger Beratungsstelle für Strafentlassene

Vortrag

Jugend im Vollzug

Überlegungen zu Lern- und Bildungsprozessen in Haft aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive

Das Ziel des Jugendstrafvollzugs formuliert eine Lern- und Entwicklungsaufgabe für inhaftierte Jugendliche und Heranwachsende, bei welcher der Vollzug die Betroffenen individuell begleiten und unterstützen soll, und fokussiert auf die Zeit nach der Entlassung. Diese konfrontiert junge Menschen mit Übergängen, deren Bewältigung komplexe Anforderungen an sie stellt und vielfältige Handlungskompetenzen erfordert. Der Vortrag betrachtet die Entlassungsvorbereitung als zentrale Aufgabe des Jugendstrafvollzuges und plädiert für eine deutlich stärkere Beachtung selbiger während der gesamten Inhaftierungszeit. Dabei wird ein weites Verständnis von Entlassungsvorbereitung zugrunde gelegt und die These vertreten, dass eine genuine Anerkennung des Vollzugsziels an weitgehend alle Maßnahmen des Vollzuges die Anforderung stellt, im Sinne einer Vorbereitung für bzw. Anschlussfähigkeit an die nachfolgende Zeit in Freiheit konzipiert zu werden. Anhand verschiedener Lernprozesse in unterschiedlichen strukturellen Settings des Vollzuges wird aufgezeigt, welche Relevanz diese im Kontext der Entlassung zu entfalten vermögen und wie eine Unterstützung im institutionellen Setting mit Fokus auf der Entlassung gelingen kann.



Dienstag,
29.11.2022

15.25 – 16.25 Uhr



Dr. Uta Wagner
Universität Hamburg

Vortrag

Resozialisierung von Sexualstraftätern

„Resozialisierung von Sexualstraftätern“ - Schon der Titel scheint einen vor schier unlösbare Aufgaben zu stellen. Eine (pseudohomogene) Gruppe wie die der Sexualstraftäter abschließend zu beschreiben, ist kaum möglich. Daher kann es auch keine Resozialisierung im Sinne eines „One-fits-all-Modells“ geben. Dennoch kann es in einem rekursiven Prozess aus individualisierter Kriminalprognose und daraus abgeleiteter Intervention gelingen, kritische Verläufe rechtzeitig zu erkennen und Rückfälle in Straffälligkeit zu vermeiden.

Wie dies gelingen kann, und warum Erfahrung und Bauchgefühl in der Behandlung trügerisch und daher mit Vorsicht zu genießen sind, soll im Vortrag und anhand von zwei Fallbeispielen veranschaulicht werden.

Dienstag,
29.11.2022

16.35–17.35 Uhr

Jan Cronshage
Forensische
Fachambulanz Bethel

Vortrag

Frei werden ermöglichen!

Beobachtungen und Reflexionen aus der Praxis der Gefängnisseelsorge

Progression, Entlassungsvorbereitung, Wiedereingliederung, Übergangsmanagement - Die Begriffe verändern sich – die Praxis auch?! Auch nach gut 25 Jahren Arbeit in der Gefängnisseelsorge und ungezählten Begleitungen inhaftierter Menschen sind die Fragen nicht unbedingt weniger geworden. Insbesondere hat die Kategorie „Gefährlichkeit“ die Möglichkeit von langstrafigen Inhaftierten verändert. Gesellschaftliche Veränderungen spiegeln sich in Haltungen der Verantwortlichen. Nicht selten dämpft dies die Hoffnung der Betroffenen. Was befördert, was behindert das ‚Freiwerden‘?

Mittwoch
30.11.2022

10.50 – 11.50 Uhr

Pfr. Adrian Tillmanns
Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland

Informationen

Tagungsort

Neue Schmiede
Handwerkerstraße 7
33617 Bielefeld
Telefon: 0521 144 3003
christian.schuette@bethel.de
https://www.neue-schmiede.de/

Anmeldung

Unter folgendem Link können Sie sich für die diesjährige Fachwoche Straffälligenhilfe anmelden:
https://eveeno.com/128332084
Anmeldeschluss ist der 14.11.2022

Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr in Höhe von 160 Euro sind die Tagungsunterlagen und die Verpflegung während der drei Tage enthalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund des pauschalierten Kostenbeitrags keine Erstattungen vornehmen können, wenn einzelne Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.

Unterkunft

Tagungsteilnehmer*innen werden gebeten, sich selbst um eine Unterkunft während der Fachwoche Straffälligenhilfe zu kümmern. Wir haben für Sie Zimmer in Hotels reserviert, die Sie auf der Anmeldeseite zur Fachwoche Straffälligenhilfe finden.

Rücktritt

Die Teilnahme an der Veranstaltung kann bis zum 25.10.2022 kostenfrei storniert werden. Ab dem 26.10.2022 müssen wir Ihnen Ausfallkosten für Verpflegung und Tagungsgebühr in Höhe von 30 % des Teilnahmebeitrages berechnen. Bei einer Stornierung nach dem 23.11.2022 muss der vollständige Tagungsbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Absage muss zudem schriftlich erfolgen.

Ansprechperson bei Fragen zur Veranstaltung

Lars Schäfer
Evangelischer Bundesfachverband
Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET)
Caroline-Michaelis-Str.1
10115 Berlin
Telefon: 030 65 211 1816
lars.schaefer@diakonie.de

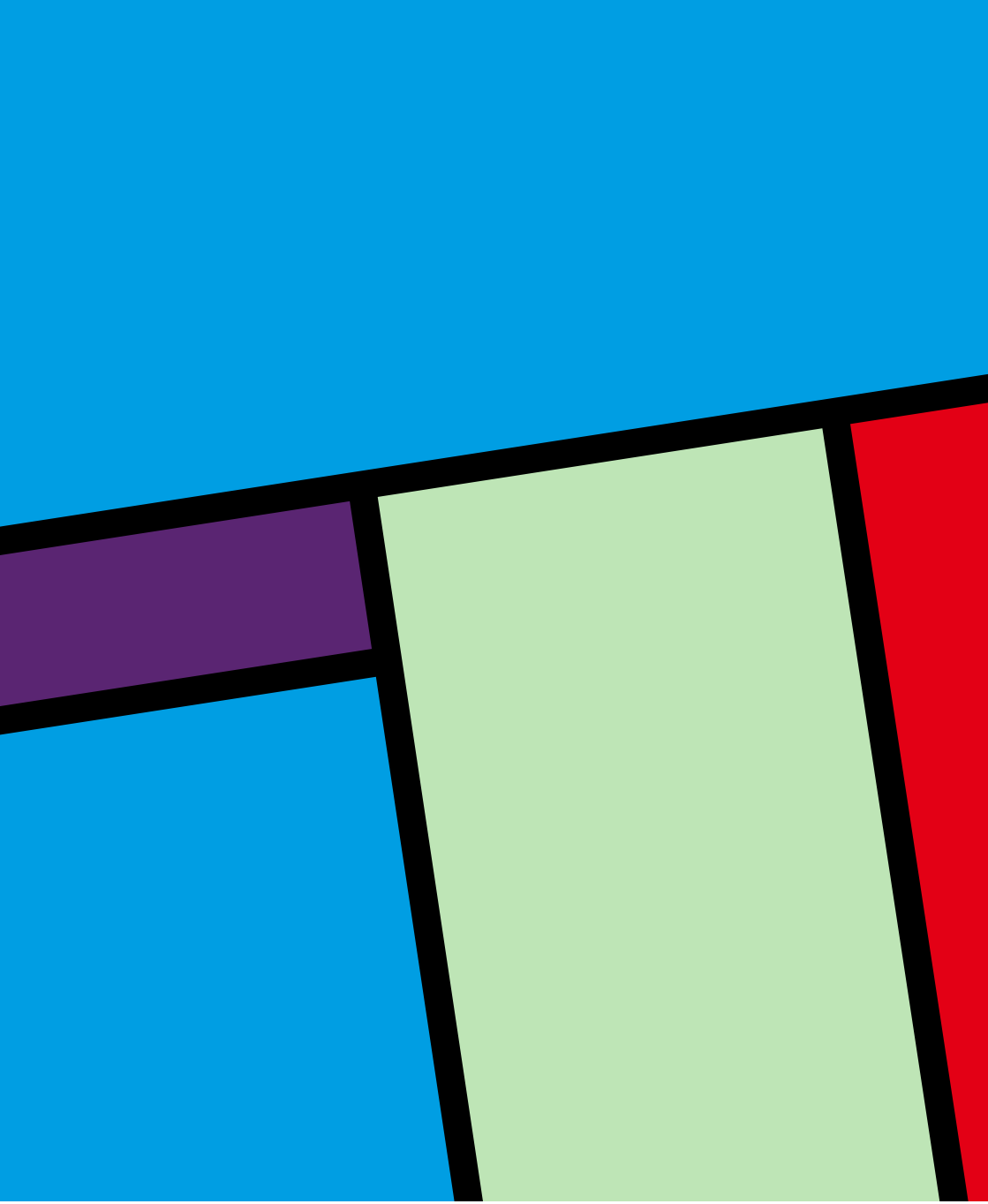

Diakonie Deutschland

EBET

caritas

KAGS